



Amtsblatt

für den Landkreis Heidekreis

Herausgeber: Landkreis Heidekreis, Vogteistraße 19, 29683 Bad Fallingbostal
Telefon: 05162 970-0, e-mail: info@heidekreis.de
Internet: www.heidekreis.de

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, in der Regel einmal monatlich

Nr. 02/2025

Bad Fallingbostal, 7. Februar 2025

I N H A L T

Amtliche Bekanntmachungen des Landkreises

Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden

	Seite		Seite
Bekanntmachung der Haushalts- satzung des Landkreises Heidekreis für das Haushaltsjahr 2025	01		
Bekanntmachung Jahresab- schluss 2022	03		

B e k a n n t m a c h u n g **der Haushaltssatzung 2025**

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 119 Abs. 4, 120 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) sowie gemäß § 15 Abs. 6 Niedersächsisches Finanzausgleichsgesetz (NFAG) erforderlichen Genehmigungen sind durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 06.02.2025 unter dem Aktenzeichen 32.16 (i. V.)-10302-358 (2025) erteilt worden.

Der Haushaltsplan 2025 liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG vom 11.02.2025 bis zum 19.02.2025 zur Einsichtnahme beim Landkreis Heidekreis in Soltau, Bornemannstraße 4, Raum 05, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Der nach § 151 NKomVG vom Landkreis zu erstellende Bericht über seine Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und seine Beteiligungen daran sowie über seine kommunalen Anstalten (Beteiligungsbericht) ist Anlage zum Haushaltsplan und liegt ebenfalls zur Einsichtnahme aus. Die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht 2025 besteht unbefristet.

Bad Fallingbostal, 06. Februar 2025

Landkreis Heidekreis

Der Landrat

Grote

Haushaltssatzung des Landkreises Heidekreis für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Kreistag des Landkreises Heidekreis in der Sitzung vom 13. Dezember 2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2025 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	438.035.400 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	466.375.200 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	89.000 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	426.415.300 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	442.048.700 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	21.979.200 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	70.641.500 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	48.637.300 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	9.541.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	497.031.800 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	522.231.200 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 48.637.300 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 21.000.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 70.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf 55 v. H. der Steuerkraftmesszahlen und der Schlüsselzuweisungen der Gemeinden und Samtgemeinden sowie des Gemeindefreien Bezirks Osterheide festgesetzt.

Bad Fallingbostal, 13. Dezember 2024

Landkreis Heidekreis

Grote

Landrat

Bekanntmachung

des Kreistagsbeschlusses über den Jahresabschluss des Landkreises Heidekreis für das Haushaltsjahr 2022 und die Entlastungserteilung

Der Kreistag des Landkreises Heidekreis hat in seiner Sitzung am 13.12.2024 über den Jahresabschluss 2022 beschlossen. Dem Landrat wurde für dieses Haushaltsjahr gemäß § 129 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) die Entlastung erteilt.

Gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG und § 156 Abs. 4 NKomVG liegt der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 zusammen mit dem Rechenschaftsbericht, dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie der Stellungnahme des Landrates in der Zeit vom

11. Februar 2025 bis 19. Februar 2025 zur Einsichtnahme beim Landkreis Heidekreis in Soltau, Bornemannstraße 4, Raum 05,

während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Bad Fallingbostal, den 06. Februar 2025

Landkreis Heidekreis

Der Landrat

Grote